

STATEMENT

REACH-VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die Produktlinien **Kabelverschraubungen**, **Rundsteckverbinder** und **Haustechnik** der HUMMEL AG. Sie bezieht sich auf sämtliche Produkte dieser Produktlinien, sofern keine abweichende produktspezifische Dokumentation vorliegt. Der Geltungsbereich umfasst alle durch die HUMMEL AG entwickelten, hergestellten oder in Verkehr gebrachten Produkte der genannten Linien.

Grundsatz

Die aktuelle Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) umfasst derzeit 253 Substanzen (Stand: 04.02.2026) und ist auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur ([ECHA](https://echa.europa.eu)) veröffentlicht. Die HUMMEL AG erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sofern Produkte Stoffe der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 REACH in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, stellt die HUMMEL AG die nach Artikel 33 REACH erforderlichen Informationen zur sicheren Verwendung zur Verfügung.

Bekannte SVHCs

Auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes und der uns vorliegenden Lieferanteninformationen informieren wir wie folgt:

- // **Produkte aus Messing und Aluminium:**
Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) > 0,1 %
- // **Dichteinsätze und O-Ringe:**
NBR/EPDM: OMB (2,2'-Methylenbis(4-methyl-6-tert-butylphenol), CAS-Nr. 119-47-1) > 0,1 %
- // **Isolierkörper aus PBT:**
1,2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl) phenol (CAS-Nr. 3147-75-9) > 0,1 %
- // **Crimp-Werkzeuge mit Digitalanzeige, Batterien/Knopfzellen:**
EGDME (1,2-Dimethoxyethan; CAS-Nr. 110-71-4) > 0,1 %

Nach derzeitigem Kenntnisstand enthalten die Produkte keine weiteren Stoffe oberhalb des Schwellenwertes von 0,1 % (w/w). Eine absichtliche Verwendung verbotener SVHCs findet nicht statt.

Anhang XIV und Anhang XVII REACH

Die HUMMEL AG verwendet in den oben genannten Produktlinien keine Stoffe aus

- // Anhang XIV (zulassungspflichtige Stoffe) der REACH-Verordnung sowie
- // Anhang XVII (beschränkte Stoffe) der REACH-Verordnung

in einer Weise, die gegen die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Sofern Stoffe aus Anhang XVII betroffen sind, werden sämtliche dort festgelegten Beschränkungen eingehalten.

Sorgfaltspflichten

Diese Erklärung basiert auf Lieferantenerklärungen, Materialdaten sowie internen Material- und Produktbewertungen. Die HUMMEL AG unterhält angemessene und risikobasierte Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Überwachung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Compliance erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit Lieferanten. Festgestellte Abweichungen werden bewertet und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet. Diese Erklärung ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebenen Registrierungen, Sicherheitsdatenblätter oder sonstigen technischen Unterlagen.

Gültigkeit

Diese Erklärung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Sie wird anlassbezogen überprüft und bei Änderungen gesetzlicher Anforderungen, Materialien, technischer Spezifikationen oder Lieferketten entsprechend aktualisiert.

Haftung

Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen erstellt. Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von zugrunde liegenden Lieferantenangaben ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

HUMMEL AG


Bernd Hotze
CSO / CTO


i. V. Christian Latte
Head of TEC